



Schutzkonzept für das Kirchgemeindehaus Gültig ab 28.10.2020

Laut den Weisungen des Bundesrates und der reformierten Kirche Kanton Zürich gelten folgende Massnahmen:

- Im Kirchgemeindehaus, bzw. in jenen Räumen darin, die öffentlich zugänglich sind, ist das Tragen von Schutzmasken obligatorisch.
- Das obligatorische Maskentragen gilt auch in den Aussenbereichen von kirchlichen Einrichtungen. Spontane Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen sind verboten.
- Die Maskenpflicht gilt auch am Arbeitsplatz, es sei denn, der Abstand zwischen den Arbeitsplätzen kann eingehalten werden.
- Konsumationen sind nur im Sitzen gestattet.
- Die momentane Standardbestuhlung im Saal besteht aus 8 Tischen mit je einem Stuhl im Kreis.
- Stühle, die gereinigt sind, werden schräg an den Tisch gekippt, benutzte Stühle stehen normal.
- Zusätzlich zur Maskenpflicht sind auch die Abstände zwischen Personen (1,5m) einzuhalten.
- Bei Konzertbestuhlung ohne Tische im Raum stehen mit 1.5 Meter Abstand 16 Sitzplätze zur Verfügung, mit Tischen an den Rand geschoben 12 Plätze. (Einrichten durch den Mieter)
Es sind nicht mehr Teilnehmer zugelassen, als der Platzbedarf ermöglicht.
- Die Hygienemassnahmen des Bundes sind einzuhalten.
- Für die Rückverfolgung die Kontaktdaten aufnehmen und 10 Tage aufbewahren
- Vor dem Saal stehen auf einem Tisch bereit
 - Händedesinfektionsmittel und Haushaltspapier
 - Piktogramm mit dem korrekten Vorgehen zur Händedesinfektion
- Schutzmasken müssen vom Veranstalter oder den Besuchern selber mitgebracht werden
- Die Kontaktflächen und die Toilettenanlagen werden nach jeder Saalbenutzung durch die Sigristen speziell gereinigt. Dies wird den Mietern zusätzlich mit CHF 20.00 verrechnet (bei Dauermietern für jede Benutzung).
- Die Mieterin/der Mieter ist für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich.

Die Kirchenpflege behält sich vor, das Schutzkonzept bei Bedarf zu ändern oder die Benutzung des Saals für einzelne Veranstaltungen oder ganz zu untersagen.

28.10.2020 / Ruth Schmid, Kirchenpflegepräsidentin

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, das Schutzkonzept gelesen zu haben und einzuhalten.

Datum des Anlasses

Mieter

.....

.....

.....
Unterschrift Mieter